

Beschlussvorlage



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Federführende Abteilung: LWL-Kulturabteilung		Datum: 28.11.2011		DrucksacheNr.: 13/0833	
Status:	Datum:	Gremium:	Berichterstattung:		
Ö	15.12.2011	Kulturausschuss	Frau Dr. Rüschoff-Thale		
Ö	15.12.2011	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Frau Dr. Rüschoff-Thale		
Ö	16.12.2011	Landschaftsausschuss	Frau Dr. Rüschoff-Thale		
Betreff: Vertrag mit dem Landesverband Lippe und zukünftige institutionelle Förderung des Weserrenaissancemuseums Schloss Brake durch den LWL					
1	Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?		nein	X	ja
	Im Haushaltsplan vorgesehen?		nein	X	ja, im Hpl., Produktgruppe PG 0401
	Im Wirtschaftspan vorgesehen?		nein		ja, im Wi-Plan
2	Die Leistungen sind		3	Rechtsgrundlage/Ausschussbeschluss:	
	x	freiwillig	(Ggfls. weitergehende Erläuterungen siehe Begründung, Seite/Ziffer)		
		durch Gesetz/Verordnung pp. bestimmt			
		durch Ausschussbeschluss des LWL bestimmt			
4	Investitionskosten/einmalige Auszahlungen:		5	Jährliche ergebnisrelevante Folgekosten:	
	Insgesamt:	EUR	Insgesamt:	EUR	Ergänzende Darstellung zu den ergebnis- und/oder zahlungsrelevanten Auswirkungen (Investitionskosten, Folgekosten, Finanzierung pp.) siehe in der Begründung unter Ziffer
	Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR	
	Belastung LWL:	EUR	Belastung LWL:	EUR	
			6	Hinweise	

Beschlussvorschlag:

- Der Landschaftsausschuss stimmt dem vorliegenden Vertrag zwischen dem Landesverband Lippe, der Alten Hansestadt Lemgo und dem LWL über die Auflösung des Zweckverbandes Weserrenaissance-Museums Schloss Brake (WRM) und zur Weiterführung des WRM zu.
- Das WRM wird in den kommenden Jahren mit einer institutionellen Förderung unterstützt. Die Höhe der Förderung beträgt 25% eines jährlich festzusetzenden Budgets bis zur Obergrenze für den LWL von 204.500 Euro.
- Bedingung für die Förderung durch den LWL ist, dass die Alte Hansestadt Lemgo jeweils eine identische Förderung aufbringt und der Landesverband Lippe (LVL) durch Übernahme der Anteile des Kreises Lippe die doppelte Summe aufbringt.

Begründung:

1. Ausgangslage

Mitträgerschaft des LWL im Zweckverband Weserrenaissance-Museum (WRM)

Der Landschaftsausschuss beschloss am 20.09.1991 die Verbandsmitgliedschaft des LWL in dem bereits 1986 vom Landesverband Lippe, Kreis Lippe und Stadt Lemgo gegründeten Zweckverband Weserrenaissance-Museum Schloss Brake. Entsprechend §13 der Verbandssatzung obliegt dem LWL, wie den anderen drei Verbandsmitgliedern auch, seitdem eine jährliche Verbandsumlage. Der LWL hat einer Erhöhung der Verbandsumlage ab dem Jahr 2002 im Einvernehmen mit den anderen Trägern auf jährlich 204.500 Euro zugestimmt. Diese Summe wurde auch im Jahr 2011 an das Museum gezahlt.

2. Problemstellung

Die Kündigung der Mitgliedschaft im Zweckverband Weserrenaissance-Museum Schloss Brake ist, analog zu den anderen Zweckverbandsmitgliedern bzw. Trägern (Kreis Lippe, Stadt Lemgo, Landesverband Lippe) zum 31. Dezember 2010 erfolgt. Am 17.12. 2010 hat die Zweckverbandsversammlung einstimmig die Auflösung des Zweckverbandes beschlossen. Seitdem befindet sich der Zweckverband in Auflösung. Die Zukunft des WRM muss entweder neu abgesichert oder das Museum aufgelöst werden. In beiden Fällen kann sich der LWL seiner finanziellen Mitverantwortung nicht entziehen.

Für den Fall der Abwicklung des Museums werden in der Verbandssatzung des Zweckverbandes Weserrenaissance-Museum Schloss Brake vom 19.11.1991 folgende Regelungen getroffen, die für die Mitglieder des Zweckverbandes in Auflösung rechtlich bindend sind:

§ 5:

„Bei Auflösung des Zweckverbandes oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken an die Verbandsmitglieder, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben.“

§ 11: Dienstkräfte

Absatz 5: „Die hauptamtlichen Dienstkräfte des Zweckverbandes sind im Falle der Auflösung von den Verbandsmitgliedern zu übernehmen. Die §§ 128 Abs. 2, 129, 130 des Beamtenrechtsrahmengesetzes finden entsprechende Anwendung. Kommt eine Einigung nicht zustande, entscheidet der Regierungspräsident in Detmold. Die bei der Auflösung des Zweckverbandes bestehenden Versorgungslasten sind von den Verbandsmitgliedern in analoger Anwendung der Vorschrift des § 13 zu übernehmen. Die Verbandsversammlung hat mit Stimmenmehrheit zu beschließen, welches Verbandsmitglied die laufenden Versorgungsbezüge zu zahlen hat.“

Das bedeutet, dass der LWL weiterhin finanzielle und personalrechtliche Verpflichtungen in Bezug auf das WRM haben würde. Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit noch nicht abzuschätzen.

3. Problemlösung

Der Landschaftsausschuss hat am 18.02.2011 im Rahmen seiner Beratungen zur Haushaltskonsolidierung beschlossen, dass der Landesverband Lippe (LVL) einen weiteren zweckgebundenen Zuschuss für das WRM erhält, wenn er das WRM weiterführt und ein tragfähiges inhaltliches und finanzielles Konzept vorlegt, welches eine Mitfinanzierung durch die Träger des WRM vorsieht. Die Höhe des LWL-Zuschusses soll bis zu der Obergrenze von 204.500 Euro der Höhe des Zuschusses der Belegenheitsgemeinde entsprechen.

Aufgrund der Bedeutung des WRM für die westfälische Museumslandschaft, möchten die Träger das WRM erhalten und haben im Zuge einer Umstrukturierung der Lippischen Kulturbetriebe tragfähige Lösungen dafür erarbeitet.

Als Alternative zu einer Abwicklung des WRM hat der Landesverband Lippe eine Übernahme des WRM in seine Trägerschaft angeboten. Um diesen Schritt zu vollziehen, ist ein umfangreiches Vertragswerk aufgesetzt worden, das zum 01.01.2012 in Kraft treten und dementsprechend noch in diesem Jahr von allen Beteiligten gezeichnet werden soll.

Der „Vertrag über die Auflösung des Zweckverbandes Weserrenaissance-Museum Schloss Brake, die Regelung der Auflösungsfolgen und die Fortführung seiner Aufgaben“ ist in einer mit allen Beteiligten abgestimmten Fassung, datiert vom Oktober 2011 als Anhang dieser Vorlage beigelegt.

Die Übernahme des WRM in die Trägerschaft des LVL geschieht im Rahmen der Umstrukturierung der Lippischen Kulturbetriebe (siehe das Organigramm der Neustrukturierung, Anlage 1 des beigelegten Vertrages). Vorgesehen ist eine Fusion des WRM mit dem Lippischen Landesmuseum in Detmold, das zukünftig aus zwei Säulen mit zwei Standorten besteht. Dabei soll die Qualität des WRM weiterhin erhalten bleiben, seine Kompetenzen sollen mit einer zusätzlichen Zuständigkeit auch für die Kunst- und Kulturgeschichte in Lippe erweitert werden.

Eckpunkte des Vertrages

Der vorliegende Vertrag zwischen dem Landesverband Lippe, der Alten Hansestadt Lemgo und dem LWL dient dem Erhalt des Weserrenaissance-Museums Schloss Brake (WRM) in Lemgo. Er wurde mit allen Vertragsparteien im Detail abgestimmt. Die notwendige Zustimmung der Bezirksregierung Detmold ist am 10.11.2011 eingeholt worden.

Folgende Eckpunkte des Vertrages sind für die Beschlussfassung relevant:

1. Der Vertrag regelt die Überleitung des WRM in die Trägerschaft des LVL.
2. Der LWL hat Sitz und Stimme im Beirat des WRM (siehe Vertrag, Ziffer 12), vertreten durch seine/n jeweilige/n Hauptverwaltungsbeamten/in. Der Beirat entscheidet über alle Finanz- und Personalfragen sowie über die strategische Ausrichtung des Museums und Sonderausstellungsvorhaben. Damit ist eine umfassende Mitsprache des LWL gewährleistet.
3. Durch die Integration des WRM in die Lippischen Kulturbetriebe des LVL sollen Synergie-Effekte und Einsparungen erzielt werden. Dies geschieht vor allem durch die Einsparung einer Verwaltungskraft beim WRM direkt, sowie durch Überleitung von Personal aus dem WRM in einen Dienstleistungspool für alle Lippischen Kultureinrichtungen, was Einsparungsmöglichkeiten in den Folgejahren schafft. Mit der Einbindung des Museums in die neuen Strukturen der Kulturbetriebe LVL ist schrittweise ein moderater Personalabbau verbunden.
4. Im Falle einer Auflösung des WRM wäre der LWL für die Übernahme von 25% des Personals verantwortlich, dass sich zum Zeitpunkt der Übernahme im WRM befindet oder zu einem späteren Zeitpunkt nach einvernehmlichem Beschluss des Beirates eingestellt worden ist (inklusive der Versorgungslasten).
5. Der Vertrag sieht vor, dass LWL und Stadt Lemgo weiterhin jährliche Zuschüsse zahlen und zwar in jeweils identischer Höhe. Der LVL verpflichtet sich, diese Beträge mit seinem 50% Anteil an den Kosten zu ergänzen. Der LVL übernimmt damit den 25% Zuschuss des Kreises Lippe als ehemaligen Träger des WRM. Aufgrund der rechtlichen Konstruktion des LVL ist die Zustimmung der LVL-Verbandsversammlung zu Finanz- und Personalfragen einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen auf den LWL

Die zurzeit absehbaren finanziellen Auswirkungen für den LWL ergeben sich aus dem **vorläufigen** Kosten- und Finanzierungsplan.

Die im Einzelnen ausgewiesenen Posten weisen teilweise jährliche Differenzierungen auf, die auf eine Veränderung der Stammpersonalkosten zum einen, bei gleichzeitiger steigend dynamischer Veranschlagung etwa von Aufsichts- bzw. Reinigungskosten zum anderen zurückgehen. Finanzpositionen wie Einnahmen durch Eintrittsgelder oder Verkaufserlöse im Shop sind naturgemäß nicht fest kalkulierbar.

Daraus ergibt sich eine jährlich unterschiedliche Errechnung der Zuschusshöhen.

Ausgehend von einer bis einschließlich 2011 gezahlten Zuschuss-Summe von 204.500 Euro ergeben sich für den LWL für die Jahre 2012 bis 2021 Einsparungen in Höhe von rd. 86.000 Euro.

Anlagen:

Vertrag über die Auflösung des Zweckverbandes Weserrenaissance-Museum Schloss Brake, die Regelung der Auflösungsfolgen und die Fortführung seiner Aufgaben, inklusive

1. Organigramm der Kulturbetriebe des Landesverbandes Lippe
2. Bilanz des Zweckverbandes Weserrenaissance-Museum zum 1. Januar 2008
3. Vorläufiger Kosten- und Finanzierungsplan
4. 1. Eingliederung des Personals des WRM in den Kulturbetrieb des LVL
2. Stellenplan mit Personal- und Sachkostenentwicklung